

Antrag Nr. 22-F-71-0002

Grüne, Linke und Volt

Betreff:

Lernmittelfreiheit und Digitalisierung - Sachstand
-Antrag der Stadtfraktionen DIE. LINKE, Volt und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2022-

Antragstext:

Die Lernmittelfreiheit ist im Land Hessen verfassungsmäßig verankert (Artikel 59 HV). Traditionell wurden und werden deshalb die Schulbücher für die Schülerinnen und Schüler von der Schule - finanziert durch Landesmittel - den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt. Mittlerweile haben IT-Geräte bzw. die darauf verwendete Software die Funktion der Schulbücher größtenteils übernommen. Dies erfordert nicht nur die Anschaffung dieser Lernmittel, sondern auch deren Support.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. In welchem Umfang werden an Wiesbadener Schulen digitale Lehrbücher/Lehrmaterialien/Lernmittel verwendet?
2. Welche Konzepte existieren für den Einsatz von digitalen Lehrbüchern/Lehrmaterialien/Lernmaterialien an Wiesbadener Schulen?
3. Gibt es ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer*innen, damit diese sich für den Einsatz digitaler Lernmittel qualifizieren können und diese auch wirklich im Unterricht zum Einsatz kommen?
4. Wie gestaltet sich der Support für die digitalen Lernmittel und wie wird der Support finanziert?

Wiesbaden, 04.05.2022